



Ziele und Etappen inklusiver Stadtentwicklung Mitte Altona

in Kooperation mit Prof. Dr. Brigitte Wotha, Büro für Stadt- und Regionalentwicklung, Kiel

Empfehlungen für einen inklusiven Masterplan

Das Forum *Eine Mitte für Alle* erarbeitete von Februar bis Juni 2012 inklusive Ziele und Empfehlungen für den neuen Stadtteil Mitte Altona – quer durch alle Lebensbereiche. 89 Menschen haben an der vorliegenden Planungsübersicht mitgearbeitet, die mit Unterstützung von Q8 und Prof. Dr. Brigitte Wotha entwickelt wurde.

Am Forum *Eine Mitte für Alle* nehmen Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen aus vielen Bereichen teil, aus Politik und Verwaltung, Kreativwirtschaft und Stiftungen, aus Universität, Initiativen und Baugemeinschaften, aus Kirche und Stadtplanung - Menschen mit und ohne Behinderung und verschiedener Altersgruppen. Q8, das Quartiersprojekt der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, initiierte *Eine Mitte für Alle* und moderiert den Prozess.

In der Tabelle finden sich 30 Ziele inklusiver Stadtentwicklung, sowie Empfehlungen zur Ergänzung des Masterplans Mitte Altona. Außerdem zeigt die Übersicht Themen auf, die sich in den weiteren Etappen der Stadtentwicklung ergeben. Ergänzt wird die Darstellung durch die Auflagen der UN Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland gültig ist.

Das Forum empfiehlt der Hamburgischen Bürgerschaft, die fehlenden inklusiven Ziele in den Masterplan aufzunehmen und deren Umsetzung in den Einzelplänen und für jeden einzelnen Bauabschnitt zu begleiten.

Forum *Eine Mitte für Alle* www.q-acht.net/eine-mitte-fuer-alle.html



Allgemeine städtebauliche Aspekte

Die Regelungen der Hamburger Bauordnung (HBO) § 52 für barrierefreies Bauen in Gebäuden mit mehr als 4 Wohnungen sowie öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen werden als Voraussetzung für das Bauen im Planungsgebiet betrachtet.¹ Für alle anderen Planungen ist eine Barrierefreiheit nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz zu gewährleisten.² Im Übrigen wird verwiesen auf die Orientierung an den DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Orientierung an den Normen DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen und die Orientierung an der kommenden EDIN 18040-3: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum - bzw. bis zu deren Inkrafttreten die Orientierung an der DIN 18024-1.

Inklusives Ziel „Forum - Eine Mitte für Alle“	Text Masterplan Mitte Altona	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention ³
	Empfohlene Ergänzungen Text Masterplan Mitte Altona			
1. Alle öffentlichen Räume, Zugänge und Wege werden barrierefrei gestaltet, darunter Gebäude, Geschäfte, Cafés, Restaurants, Straßen, Haltestellen, Beschilderung, Notdienste, Freiflächen, Toiletten.	im Masterplan erwähnt: „Ziel im öffentlichen Freiraum ist es, diesen barrierefrei zu gestalten und somit allen Menschen den Zugang zu ermöglichen.“	<ul style="list-style-type: none"> Barrierefreie Gestaltung aller öffentlichen Räume, Zugänge und Wege (Gebäude, Geschäfte, Cafés, Restaurants, Straßen, Haltestellen, Beschilderung, Notdienste, Freiflächen, Toiletten...)⁴. Es ist davon auszugehen, dass sich alle Straßen, Wege, Plätze und Parkanlagen als öffentliche Flächen im Eigentum der Stadt Hamburg befinden werden, die diese von den bisherigen Eigentümern erwirbt. 		Artikel 9 Zugänglichkeit (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien,
	Empfohlene Ergänzung im Masterplan: Alle öffentlichen Räume, Zugänge und Wege werden barrierefrei gestaltet, darunter Gebäude, Geschäfte, Cafés, Restaurants, Straßen, Haltestellen, Beschilderung, Notdienste, Freiflächen, Toiletten. ⁵			
2. Eine qualitätsvolle städtische Dichte und Kleinteiligkeit in der baulichen Entwicklung ist vorhanden, als Grundlage für kurze Wege zwischen Wohnen, Versorgen, Erwerbsarbeit und Freizeit.	im Masterplan erwähnt: „...Kleinteiligkeit in der baulichen Entwicklung...“ (S.7) „Der Masterplan schlägt für die Baublöcke eine kleinteilige Gliederung in einzelne Baukörper vor.“ (S.9) „...in ihrer Breite und Höhe sehr differenzierte Gebäudekubaturen...“ (S.9) „...Wohnungsmix und soziale Vielfalt, Nutzungsmischung z. B. durch Läden in den Erdgeschosszonen...“ (S. 10) „... dichte urbane Strukturen...“ (S.10)	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung einer ausreichenden und qualitätsvollen städtebaulichen Dichte. Sicherstellung einer ausreichenden Besonnung und Belichtung und angemessenen Belüftung der Freiflächen und der Wohngebäude. Überschaubare Größe der Baukörper innerhalb der Baublöcke ermöglichen sozialräumliche Beziehungen. Kleinteilige Grundstücksvergabe und Kleinteiligkeit der Nutzung. 	<ul style="list-style-type: none"> Kleinteilige Grundstückspartzellierung Geschossflächen (GFZ) Abstandsflächen laut Hamburger Bauordnung (HBO) Kleinteilige Flächennutzung (Baugebietstypen, Baukörperbeschreibung) festsetzen, z.T. geschossweise 	

¹ Nach §52 (1) der HBO müssen in Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. Nach §52 (2) der HBO gilt die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit insbesondere für Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, von Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäuden, Verkaufs-, Gaststätten und Beherbergungsbetrieben sowie Stellplätzen, Garagen und Toilettenanlagen.

² § 4 BGG Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

³ UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

⁴ s. auch Handbuch für eine barrierefreie Verkehrsraumgestaltung des VdK.

⁵ s. FHH (2.2012), Beiträge/Vorschläge der Behörden für den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention, S.27: „Mit Art. 19 [Unabhängige Lebensführung] beabsichtigt die Konvention zur „Deinstitutionalisierung“ beizutragen. Im Sinne eines inklusiven Sozialraums ist die gesamte Infrastruktur mitzudenken...“. S. 32: „Damit öffentliche Freiräume von allen uneingeschränkt genutzt werden können, bedarf es neben der Beachtung und Umsetzung der rechtlichen Voraussetzung und Standards einer Sensibilisierung der Handelnden, Planenden und Entscheidenden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt deshalb, eine an die breite Öffentlichkeit gerichtete Informations- und Diskussionsveranstaltung ... durchzuführen, die die Entwicklung Hamburgs zu einer barrierefreien Stadt zum Thema hat.“

Inklusives Ziel Forum „Eine Mitte für Alle“	Text Masterplan Mitte Altona	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention
	Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Kleinteilige Grundstücks-Eigentumsverhältnisse werden gewährleistet und gesichert.</i>			einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste ...
3. Wohnungsnahe Versorgung und Arbeitsplätze sind vorhanden, um inklusives Leben und Arbeiten zu ermöglichen.	im Masterplan erwähnt: <i>„...Nutzungsmischung z.B. durch Läden in Erdgeschosszonen...“ (S.10)</i> <i>„...differenziertes und individuelles Wohnungsangebot – durchmischt mit kleineren Gewerbebeeinhalten, Einzelhandel und Gastronomie...“ (S.10)</i> <i>Kleine gewerbliche Nutzungen sind zudem immer dort vorstellbar, wo der Masterplan großzügigere Straßenquerschnitte mit breiten Gehwegen vorsieht.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Nahversorgungsangebot auch für mobilitätseingeschränkte Menschen in max. 250 m⁶. • Erdgeschosse generell mit höheren Geschosshöhen errichten (mind. 3,5 m) für Nahversorgung sowie für zukünftige gewerbliche, soziale oder kulturelle Nutzungen. • Ebenerdige barrierefreie Zugänge der Erdgeschossflächen. • Einzelhandel (bislang nur für Nahversorgung angedacht) auch über die Nahversorgung hinaus zur besseren Integration des Quartiers fördern. • Branchenschwerpunktbildung in den Subzentren in der Nähe höherrangigen ÖPNVs⁷, ggfs. unter Einbeziehung ansässigen Gewerbes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung eines allgemeinen (WA) bzw. besonderen Wohngebietes (WB). • Höhere Geschosshöhen usw. für Gewerbenutzungen festsetzen. 	
4. Ressourceneffizientes Bauen und Wohnen ist umgesetzt, als eine Voraussetzung für kostengünstiges und gesundes Leben im Quartier.	im Masterplan erwähnt: <i>„...geringe spezifische CO²-Emissionen der Wärmeversorgung...Berücksichtigung regenerativer Energien.“ (S.8)</i> <i>„...Trennsystem zur Ableitung der Niederschläge soll eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung mit Regenrückhaltung...“ (S.8)</i> <i>„...Zielsetzung sauberes Niederschlagswasser aus dem Planungsgebiet und seinem Umfeld vom Mischwassersiel abzukoppeln...“ (S.24)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Konzeptionierung sind altersspezifische, geschlechtsspezifische, soziale Bedürfnisse zu berücksichtigen⁸. • Dämm-Materialien biologisch abbaubar / kein Sondermüll • Betreiberwechsel bei Heizkraftwerken ermöglichen 		

⁶ Entfernung für den täglichen Bedarf: Das Bauministerium NRW hat für Ältere max. 300m, das Geographische Institut Basel 150m empfohlen (in Kreuzer 2006:88).

⁷ Höherrangiger ÖPNV = über das Quartier hinausgehende Verbindungen in andere Quartiere.

⁸ z.B. wurden in Passivhäusern, die Lüftungsgewohnheiten vieler Menschen nicht berücksichtigt; z.B. kann naturnahe Wasserbewirtschaftung zugleich als Spielmöglichkeit für Kinder dienen; z.B. erleichtern Vorratsräume in den Wohnungen nachhaltiges Haushalten.

Inklusives Ziel Forum „Eine Mitte für Alle“	Text Masterplan Mitte Altona	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention
---	------------------------------	--	------------------------------------	----------------------------

Wohnen

<p>5. Verschiedene Wohnungsgrößen und Wohnungsgrundrisse in einem Wohnblock und Wohngebäude sind vorhanden, als Grundlage für vielfältige Lebensformen.</p>	<p>im Masterplan erwähnt: <i>„Es wird ein breites Wohnungsangebot individueller und vielfältiger Wohnformen angestrebt, das Angebote für unterschiedliche Haushaltstypen und Bevölkerungsgruppen unterbreitet.“ (S.7)</i> <i>„Deshalb sollen im Gesamtgebiet ca. 3500 Wohnungen entstehen.“ (S.7)</i> <i>„...davon im ersten Entwicklungsabschnitt ca. 1.600 Wohnungen.“ (S.14)</i></p> <p>Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Veränderbare Baukörper mit anpassungsfähigen Grundrissen, orientiert an individuellen Bedürfnissen, sind Planungsgrundsatz, als Grundlage für vielfältige und sich verändernde Lebensformen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Mischung größerer und kleiner Wohnungen innerhalb der Wohnblöcke vorsehen, z.B. für Familien und pflegende Angehörige und um Umzüge beim Älterwerden zu vermeiden (kleine Wohnungen).⁹ • Für Wohnungen, die von älteren Menschen bewohnt werden und so zum Hauptaufenthaltsort werden, einen Raum mehr als Personen vorsehen.¹⁰ • Einen Anteil von großen Wohnungen für Wohngemeinschaften (Studierende, „WGs im Alter“, Wohnprojekte, Pflegewohngemeinschaften, Wohngruppen mit Assistenz) festlegen. 		<p>Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft <i>Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass</i></p> <p>a) <i>Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;</i></p> <p>b) <i>Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdienstleistungen zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben,die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist.</i></p> <p>c) <i>gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.</i></p>
<p>6. Die Wohneinheiten sind orientiert an den Bedürfnissen von Familien, Frauen, Männern und Kindern und ermöglichen nachbarschaftliches Wohnen in überschaubaren Hausgemeinschaften.</p>	<p>im Masterplan erwähnt: <i>„Es soll ein familienfreundliches, durchmisches Quartier entstehen...“ (s.14)</i></p> <p>Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Die Wohneinheiten sind orientiert an den Bedürfnissen von Familien, Frauen, Männern und Kindern und ermöglichen nachbarschaftliches Wohnen in überschaubaren Hausgemeinschaften.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wohneinheiten orientiert an altersspezifischen, geschlechtsspezifischen, sozialen Präferenzen. • Anteil familiengerechter Wohnungen mit flexiblen Grundrissen vorsehen, bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bei gleichem Grundriss. • Überschaubare Wohneinheiten, die nachbarschaftliches Wohnen ermöglichen. • Geschosshöhenbegrenzung auf 5 Vollgeschosse.¹¹ 		
<p>7. Innen- und Außenräume für nachbarschaftliche Kontakte sind vorhanden.</p>	<p>Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Innen- und Außenräume für nachbarschaftliche Kontakte werden eingeplant.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsgelegenheiten z.B. in der Nähe der Eingangsbereiche schaffen. • Gemeinsame Waschküchen. • Gut ausgebauter Aufenthaltsbereich als Fahrradabstellraum inkl. Waschmaschinen, auch als Möglichkeit zum Feiern. • Anteil von 3 - 5 % der Gesamtwohnfläche für Kommunikationsräume in den Wohnhäusern/ Wohneinheiten vorsehen. 		

⁹ Z.B. Haus Noah <http://www.luwo.de/uploads/media/Broschuere.pdf>.

¹⁰ Kreutzer (s. Literaturliste) zitiert auf S.81 das Bundesbauministerium, das in einer Studie „Ältere Menschen im Wohnquartier“ 1995 S.23 dieses fordert. Dieses steht den Vorschlägen des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe entgegen, das Ein-Raum-Wohnungen als Alternative zum Pflegeheim vorschlägt.

¹¹ Entsprechend Hamburger Bauordnung (HBO) § 37,4 müssen Gebäude mit einer Höhe von mehr als 13 m Aufzüge in ausreichender Zahl vorhalten. Dieses entspräche ca. 4,8 Geschossen. Ab 5 Geschossen wären demnach Aufzüge laut HBO enthalten (Hier besteht ein Zielkonflikt: Möglichst barrierefrei (=mit Aufzug) gegen möglichst preiswert (=ohne Aufzug). Gebäude ohne Fahrstuhl sind ab dem 1. OG für Menschen mit Geheinschränkungen exklusiv, egal ob sie 2 oder 20 Geschosse haben.)

Inklusives Ziel Forum „Eine Mitte für Alle“	Text Masterplan Mitte Altona	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention
<p>8. Es gibt – als Basis einer vielfältigen sozialen Mischung – ausreichend bezahlbaren Wohnraum für Menschen aller Altersgruppen, unterschiedlicher kultureller Herkunft mit und ohne Unterstützungsbedarf.</p>	<p>hierzu wird im Masterplan erwähnt: <i>„...unterschiedliche Haushaltstypen, Einkommensgruppen, Akteure und Nutzergruppen“ (S.14)</i> <i>„Es ist das Ziel des Senats, den geförderten Mietwohnungsbau mit Mietpreis- und Belegungsbindungen für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen zu stärken.“ (S.14)</i> <i>„...in dem Gebiet des Masterplans soll ein Anteil geförderter Mietwohnungsbau bzw. Wohnungen für Baugemeinschaften errichtet werden.“ (S.14)</i> <i>„Verteilung von jeweils einem Drittel Wohneinheiten</i> <i>- im geförderten Mietwohnungsbau,</i> <i>- im frei finanzierten Mietwohnungsbau,</i> <i>-im Eigentumswohnungsbau“ (S.14)</i> <i>„Der frei finanzierte Mietwohnungsbau umfasst insbesondere Genossenschaften und Bauträger mit langfristiger Bindung an den Wohnungsbestand“ (S. 15).</i></p> <p>hierzu wird im Zukunftsplan formuliert: <i>„Wohnraum muss allen Menschen unabhängig von ihren Lebenslagen, finanziellen Situationen und Möglichkeiten zur Verfügung stehen. ...Großer Handlungsbedarf wird darin gesehen, bezahlbaren Wohnraum für untere und mittlere Einkommenschichten zu sichern und neu zu schaffen. Hierfür sollten die Wohnkosten einen Anteil von etwa 25 % des verfügbaren Einkommens nicht überschreiten. Eine Intensivierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus ist unerlässlich...“ (S. 16).¹²</i></p> <p>Empfohlene Ergänzungen im Masterplan: <i>Durch gezielte Ansprache und Vergabe wird eine ausgewogene soziale Mischung - Menschen aller Altersgruppen, unterschiedlicher kultureller Herkunft, mit und ohne Unterstützungsbedarf - erreicht.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Wohnprojekte (z.B. 2 mit 10 Wohn-Einheiten je 100 Wohn-Einheiten) vereinbaren; z.B. durch die Gewährleistung, dass weitere sozial orientierte Bauträger und Genossenschaften zu WK-förderfähigen Konditionen Grundstücksteile im Rahmen des Projektes Mitte Altona erwerben können, dass - zuzüglich zu den 33% geförderten Wohnungsbau mindestens 20% Baugemeinschaften bzw. der Zusammenschlüsse von Baugemeinschaften bei der Grundstücksvergabe Berücksichtigung finden; - die Grundstücksvergabe an Baugemeinschaften bzw. Zusammenschlüsse von Baugemeinschaften ausschließlich über die Agentur für Baugemeinschaften im Rahmen des derzeit gültigen Vergabeverfahrens der Agentur zu WK-förderfähigen Konditionen und bei freier Architektenwahl der jeweiligen Baugemeinschaft erfolgt.¹³ • Einbeziehen von Eigenarbeit bei Wohnraumerstellung. • Entwickeln eines Konzeptes, wie eine soziale Mischung durch gezielte Ansprache und Vergabe bei den Wohnungen zu erreichen ist. • Die Förderbedingen oder Eigentümerbindungen gewährleisten eine ausgewogene Mischung auch über längere Zeiträume hinweg. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verweis auf den Städtebaulichen Vertrag. 	

¹² Zukunftsplan Altona (2011).

¹³ (Beschluss Bezirksversammlung Altona vom 26.4.2012).

Inklusives Ziel Forum „Eine Mitte für Alle“	Text Masterplan Mitte Altona	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention
9. Alle Wohnungen sind barrierearm. Barrierefreie Wohnungen in ausreichender Zahl stehen zur Verfügung.	Empfohlene Ergänzungen im Masterplan: <i>Alle Wohnungen sind barrierearm. Es werden barrierefreie Wohnungen in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Wohnungen sind barrierearm. • Aufzüge können von mehreren Häusern gemeinsam genutzt werden. • Ausreichend barrierefreie Wohnungen werden eingeplant, als Antwort auf die in Hamburg bestehende Versorgungslücke. Barrierefreiheit ist für 10% der Bevölkerung zwingend erforderlich, für über 30% hilfreich, für 100% komfortabel.¹⁴ • Vorsehen von Großwohnungen > 300 qm für Wohn-Pflege-Gemeinschaften und Wohngemeinschaften mit Assistenz. 		
10. Wohnen im Quartier mit flexibler Unterstützung und Pflege auch bei hohem Assistenzbedarf wird ermöglicht.	Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Wohnen im Quartier mit flexibler Unterstützung und Pflege wird umgesetzt, auch bei hohem Assistenzbedarf.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • s. u. „Servicezentren“: Flächen für medizinische und nicht-medizinische Praxen und Hilfeleistungen wohnungsnah in den Subzentren vorsehen. • Kultursensible Gesundheitsförderung.¹⁵ • Kultursensible Dienstleistungs- und Pflegeangebote.¹⁶ 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinbedarfsflächen Pflege in erreichbarer Entfernung vorsehen. 	

Wohnumfeld & Mobilität

11. Das Quartier ist barrierefrei in die umgebenden Stadtteile integriert.	im Masterplan erwähnt: <i>„...Altona ein lebendiges Stadtviertel wird.“ (S.10) „Die direkten Verknüpfungen zu den umliegenden Stadtteilen können im Wesentlichen erst im zweiten Bauabschnitt hergestellt werden.“ (S.21)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Optimale und barrierefreie Erreichbarkeit der Teilgebiete für alle Mobilitätsgruppen insbesondere durch Geh- und Radwegvernetzung. • Ebenerdige Wegeführungen, ohne Unterführungen und Tunnel und ohne die Notwendigkeit für künstliche Beleuchtung bei Tag. • Wegeverbindungen bei Nacht gut beleuchtet, gut einsehbar. • Wenn der erste Bauabschnitt startet, bevor die Realisierung des zweiten sichergestellt ist, braucht es die Option der direkten barrierefreien Verknüpfungen zu den umliegenden Stadtteilen im ersten Bauabschnitt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffenheit und Ausmaß der Wegenetze festsetzen. 	s. o. Artikel 9 Zugänglichkeit
12. Der zentrale grünpäprigte Freiraum ist barrierefrei und für alle nutzbar gestaltet.	im Masterplan erwähnt: <i>„...Errichtung einer zentralen Parkanlage...“ (S.7) „Ziel im öffentlichen Freiraum ist es, diesen barrierefrei zu gestalten und somit allen Menschen den Zugang zu ermöglichen.“ (S.19)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Lärm- und weiteren Immissionsschutz einplanen. • Gut erreichbar (s.u.). • Kleinteilige und konfliktvermeidende Gestaltung für unterschiedliche Nutzungen und Bedürfnisse (s.u.). • Mischung von Aktivitäts- und Ruhezeiten für alle Altersgruppen mit und ohne Behinderung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung im B-Plan. 	

¹⁴ s. Deutscher Bundestag Drucksache 17/6295 (Juni 2011): „Barrierefreiheit ist für 10 % der Bevölkerung zwingend erforderlich, für über 30% hilfreich und für 100% komfortabel. Bereits heute machen Menschen mit Behinderung ca. 10% der Bevölkerung aus. ... Die Anzahl der über 80-Jährigen wird... bis 2050 auf 10 Millionen ansteigen, mit den entsprechenden Folgen für den Anteil von ... Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.“ / s. FHH (02.2012), S. 30: Bisher weisen „... rund 2% aller Wohnungen in Hamburg Merkmale von Barrierefreiheit auf... eine Versorgungslücke besteht.“

¹⁵ Bezirksamt Altona Integrationskonzept

¹⁶ Bezirksamt Altona Integrationskonzept

Inklusives Ziel Forum „Eine Mitte für Alle“	Text Masterplan Mitte Altona	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention
		<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Toiletten für Menschen mit und ohne Behinderung. • Gesonderte Auslauflächen für Tiere. • Wenn der erste Bauabschnitt startet, bevor die Realisierung des zweiten sichergestellt ist, braucht es eine veränderte, auf den ersten Bauabschnitt bezogene Freiraum- und Lärmschutzplanung. 		
13. Attraktive Freiflächen stehen wohnungsnah und barrierefrei zur Verfügung.	<p>im Masterplan erwähnt: <i>„...Berücksichtigung ausreichender sozialer Infrastruktur, Freizeit- und Kommunikationsräume...“ (S.8)</i> <i>„...hohe Aufenthaltsqualität von Straßen, Parks und Plätzen...“ (S.10)</i> <i>„...Spielflächen sowie 1-2 Bolzplätze..“ (S.17)</i> <i>„...öffentlicher Freiraum gliedert sich in einen mindestens 8 ha großen Stadtteilpark, fünf Quartiersplätze und die freiraumverbindenden Straßenräume“ (S.17)</i> <i>„...intensive Naturerlebnisse..“ (S. 17)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Erreichbarkeit der Freiflächen zur Begegnung. Distanz von der Wohnung max. 300 m. • Toilettenanlagen vorsehen. • Ausschreibung Freiraumplanung mit Berücksichtigung der Ergebnisse des Programms der BSU¹⁷, Freiraum und Mobilität‘ und unter inklusiven Gesichtspunkten wie z.B. Ruhe- und Aktivitätsbereiche auf den Freiflächen vorsehen. • Flächen für interkulturelle Gärten vorsehen. • Gezielte Bewegungs- und Freizeitangebote wohnungsnah für Jung/Alt, Mädchen/Jungen gestalten. • Anregende Freiraumgestaltung: haptisch, visuell, ... • Sicherheit und soziale Kontrolle und ‚Freiräume‘. • Ausreichende Ausstattung mit Sitzgelegenheiten (an Hauptwegen mindestens alle 100 m). 	<ul style="list-style-type: none"> • Baukörperfestsetzungen durch Baulinien und Baugrenzen. • Ausreichende Abstandsflächen zwischen den Häusern. 	
14. Autofreies Wohnen schafft Raum für mehr wohnungsnah barrierefreie Freiflächen.	<p>im Masterplan erwähnt: <i>„...Im Gebiet wird das Ziel verfolgt, den motorisierten Individualverkehr zu begrenzen.“ (S.8)</i> <i>„Es sollen daher 10 bis 20 % der Wohnungen als autoarmes Wohnen mit vermindertem Stellplatzschlüssel errichtet werden.“ (S.20)</i> <i>„... ... Leihautosysteme...“ (S.20)</i></p> <p>Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Autofreies Wohnen schafft Raum für mehr wohnungsnah barrierefreie Freiflächen. Angestrebt wird ein hoher Autofreiheitsgrad, der den bereits erreichten Stand der umliegenden Stadtteile überschreitet.¹⁹</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angestrebt werden sollte ein möglichst hoher Autofreiheitsgrad, der den bereits erreichten Stand der umliegenden Stadtteile überschreitet. In den umliegenden Stadtteilen liegt die Autofreiheit bei über 60%. Das Netzwerk „Autofreie Mitte Altona“ schlägt einen Autofreiheitsgrad von 90% vor¹⁸. • Regelungen für die Umsetzung der Autofreiheit sind noch zu entwickeln. • Barrierefreie Anbindung der Wohnungen an den öffentlichen Nahverkehr vorsehen. • Barrierefrei erreichbare Car-Sharingangebote bzw. Stadtradangebote vorsehen. • Stellplätze Bündeln in Quartiersgaragen (=Quartiersparkhaus). • Ausreichend große und gut zugängliche Fahrrad-/Rollatorgaragen, 1 Abstellplatz je 40qm Wohn-, bzw. Gewerbefläche. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung Wohngebiet ÖPNV - Haltestelle, Stellplätze für Car-Sharing festsetzen. • Keine persönlichen Stellplätze in Wohnungsnähe. 	

¹⁷ Demographie-Plattform: Anforderungen an eine altersgerechte Gestaltung urbaner Freiräume im und am Grünzug Neu-Altona

¹⁸ <http://www.altonasneuemitte.de>

¹⁹ s. Zukunftsplan Altas Altona (2012) S. 93: Altona-Altstadt und Altona Nord: 47.465 EinwohnerInnen / 10.818 PKW = 22,79% x 1,7 Personen pro Haushalt = 38,7% der Haushalte mit Auto. Das ergibt einen Autofreiheitsgrad von 61,3%.

Inklusives Ziel Forum „Eine Mitte für Alle“	Text Masterplan Mitte Altona	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention
<p>15. Es bestehen sichere, verkehrsberuhigte und barrierefreie Hauptwegeverbindungen.</p>	<p>im Masterplan erwähnt: <i>„Über ein engmaschiges Netz an Wegen, eine hohe Qualität der Verbindungen für Fußgänger und Radfahrer ...entstehen“ (S.8)</i> <i>„Angestrebtes Ziel ist es, die Barrieren, die durch die Bahn entstanden sind, räumlich zu überwinden und durch Grünverbindungen die Vernetzungen mit den angrenzenden Stadtteilen herzustellen.“ (S.18)</i> <i>„Vorrangig sollen die Straßen unter dem Gesichtspunkt der Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit für Fußgänger gestaltet werden“ (S.21)</i> <i>„Zur Verkehrsberuhigung wird in allen Straßen der Baugebiete I und II eine Ausweisung als Tempo-30-Zone angestrebt.“ (S.21)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitte Altona als 30er-Zone wird ergänzt um Gemeinschaftsstraßen. • Sicherstellen sicherer, verkehrsberuhigter und barrierefreier Hauptwegeverbindungen zwischen Straßenraum, Stellplätzen, Freiflächen und Wohn- und Gewerbegebäuden sowie die Hauptwegeverbindungen im Quartier und zu den angrenzenden Quartieren (insbesondere nach Westen).²⁰ • Gute Orientierungshilfen auf den Wegen sicherstellen (z.B. 2-Sinne-Prinzip).²¹ • Höherrangige Wegeverbindungen mit taktiler Ausgestaltung, gute Übersichtlichkeit ohne Schwellen oder Treppen und sozial sicher sowie eine ausreichende Anzahl Bänke entlang der Wege. • s. auch oben: „Das Quartier ist barrierefrei in die umliegenden Stadtteile integriert.“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Fußwegebreite mind. 2,00 m und in Sichtweite (oder 18 m) Begegnungsflächen, die 2 m breit und 2,5 m tief sind.²² • ebener, harter und rutschfester sowie kontrastreich und tastbar gestalteter Wegebelaag.²³ • ausreichende und sichere Beleuchtung. • Verzicht auf hohe Einfriedungen. • Keine Garagen in Erdgeschossbereichen • 2,50 m Breite der Hauptgehwege festsetzen. 	<p>Artikel 20 Persönliche Mobilität <i>Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern; b) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelepersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten; c) Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten; d) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.</i></p>
<p>16. Fuß-, Rad- und KFZ-Verkehrsanlagen ermöglichen ein verträgliches Miteinander.</p>	<p>im Masterplan erwähnt: <i>„... attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen zu den angrenzenden Stadtvierteln und ein engmaschiges Wegenetz im Inneren. (S.21)</i></p> <p>Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Fuß-, Rad- und KFZ-Verkehrsanlagen werden so geplant, dass sie ein verträgliches Miteinander ermöglichen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Den Öffentlichen Personennachverkehr (ÖPNV) attraktiv anbinden, sicher erreichbar ohne Barrieren oder Unterführungen. • Rad- und Fußwege mit rollstuhl-/rollator-geeigneten Oberflächen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrrad- und Fußwege trennen. 	
<p>17. Die ÖPNV-Nutzung ist attraktiv und barrierefrei gestaltet.</p>	<p>im Masterplan erwähnt: <i>„...Führung einer Buslinie durch das Gebiet...“ (S.20)</i> <i>„Die Anbindung an das Netz des ÖPNV soll mittels Verlängerung einer bisher am Bahnhof Altona endenden Buslinie verbessert werden...“ (S.21)</i> <i>„...mittelfristig der Bau einer zusätzlichen S-Bahn-Haltestelle...“ (S.21)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Visuelle und akustische Informationen über An- und Abfahrten des ÖPNVs. • Hochrangige, gut erreichbare ÖPNV Haltestellen in max. 400 m Entfernung. 		
<p>18. Der motorisierte Individualverkehr ist begrenzt, Fahrradverkehr wird gefördert.</p>	<p>im Masterplan erwähnt: <i>...für die Mitte Altona ein Konzept zur bewussten Vermeidung der Kfz-Nutzung erarbeitet...“ (S.20)</i> <i>„...Um das zu erwartende Verkehrsaufkommen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 25% Autoverkehr auf allen Wegen.²⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellplatzanlagen in Quartiersgaragen mit barrierefreiem Zugang. • Stellplätze werden an ande- 	

²⁰ VUMA S.67, Orientierung an der neuen DIN 18040-3 bzw. der noch gültigen 18024-1.

²¹ Novelle DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen, FHH 2012, S.32.

²² vgl. DIN 18042-1.

²³ http://www.thueringen.de/imperia/md/content/bb/merkblatt_events_f__r_alle.pdf.

²⁴ Nordwestbahnhof Wien

Inklusives Ziel Forum „Eine Mitte für Alle“	Text Masterplan Mitte Altona	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention
	<p><i>des MIV möglichst gering zu halten, sollen Fuß- und Radverkehr, öffentlicher Nahverkehr gestärkt werden.“ (S.20)</i></p> <p><i>„...Zugriff auf Leihautosysteme...“ (S.20)</i></p> <p><i>„...Kooperationen zwischen Grundeigentümern, Bauträgern und Anbietern von Car-Sharing-Modellen...“ (S.20)</i></p> <p><i>„...Stadtradstation eingeplant...und gut positionierte Fahrradparkstände...(mindestens 25 Plätze je 100 Wohneinheiten).“ (S.21)</i></p>		<p>ren Orten nicht oder nur für Menschen mit Behinderung oder nur zum Be- und Entladen zugelassen.²⁵</p>	

Soziale Infrastruktur & Kultur

<p>19. Es gibt vielfältige Freizeit-, Bildungs-, Gesundheits- und Kulturangebote im Wohnumfeld, die Austausch und Kommunikation und quartiersnahes lebenslanges Lernen ermöglichen.</p>	<p>im Masterplan erwähnt:</p> <p><i>„...Berücksichtigung ausreichender sozialer Infrastruktur, Freizeit- und Kommunikationsräume...“ (S.8)</i></p> <p><i>„...Parkanlage, Quartiersplätze und öffentlicher Straßenraum bilden das Grundgerüst für nachbarschaftliche Treffpunkte und Kommunikationssorte, Aktivitäts- und Freizeitflächen sowie Verweil- und Ruhezonen.“ (S.11)</i></p> <p><i>„...Austausch und Lebendigkeit orientiertes Innenstadtgefüge...der in die Stadt eingebunden ist“ (S.11)</i></p> <p><i>„...Neubau einer Stadteilschule...“ (S.16)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schule als Kern eines Quartierszentrums entwickeln.²⁶ • Erdgeschoss so ausbilden, dass hier – je nach Bedarf – in Zukunft vielfältige Nutzungen aufgenommen werden können. • Freiflächen, evtl. überdacht, als Bühne, für Kulturveranstaltungen vorsehen.²⁷ 	<ul style="list-style-type: none"> • Freiflächen für Sondernutzung Kultur, Märkte festsetzen. 	<p>Artikel 24 Bildung</p> <p><i>(1) ... ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,</i></p> <p><i>a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;</i></p> <p><i>b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;</i></p> <p><i>c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.</i></p> <p>...</p> <p><i>(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern.</i></p> <p>Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport</p> <p><i>(1)... dass Menschen mit Behinderungen</i></p> <p><i>a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;</i></p>
--	--	---	--	---

²⁵ Freiburg Vauban

²⁶ VUM S. 46

²⁷ Stadt Kopenhagen: Überdachte Treffpunkte an Wegen, die für Aufführungen, Märkte etc. genutzt werden

Inklusives Ziel Forum „Eine Mitte für Alle“	Text Masterplan Mitte Altona	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention
				c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten,...
20. Ein Quartiers-/Servicezentrum für Auskunft und Koordination von sozialen Dienstleistungen, Stadtteilangeboten und bürgerschaftlichem Engagement ist vorhanden. ²⁸	Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Ein Quartiers-/Servicezentrum für Auskunft und Koordination von sozialen Dienstleistungen, Stadtteilangeboten und bürgerschaftlichem Engagement ist vorgesehen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Quartiers-/Servicezentren mit Auskunft und Koordination für Dienstleistungen, Wohnberatung, bürgerschaftliches Engagement, Beratung in sozialen Fragestellungen mit Tages-/Nachtsassistenten und -pflege sowie Quartiersbezug. 		
21. Barrierefreie, niedrigschwellige Nachbarschaftszentren/Treffpunkte sind fußläufig zu erreichen. ²⁹	Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Barrierefreie, niedrigschwellige Nachbarschaftszentren/Treffpunkte sind fußläufig zu erreichen.</i> ³⁰	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gut erreichbaren Nachbarschaftszentren, alle 300 Meter oder für die Wohnblocks für Nachbarschaftstreffen, Freizeitangebote, Sicherstellen von Wohnbegleitleistungen.³¹ • Bsp. aus Hannover Kronsberg: Planung von 2% der Wohnfläche als öffentliche Verfügungsfläche (Realisierung von 1,5%), davon 0,5% öffentliche Räume für kostenfreie Nutzung der MieterInnen (s. Fußnote 30). 		
22. Inklusive Kinderbetreuung und Schule stehen wohnortnah zur Verfügung.	<p>im Masterplan erwähnt: <i>„Versorgung des Planungsgebietes mit Schule, Kindertagesstätten sowie Sport- und Spielarealen...“ (S.16)</i> <i>„...insgesamt...600 Kita Plätze...“ (S.17)</i> <i>„...für den ersten Bauabschnitt .. rund 300 Plätze erforderlich.“ (S.17)</i></p> <p>Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Inklusive Kinderbetreuung und Schule sind wohnortnah eingeplant.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kitas wohnungsnah bzw. an Treff-, Versorgungspunkten oder/ und in Erreichbarkeit höherrangiger ÖPNV-Haltestellen sowie an Schule. • Eine Doppelnutzung / Mehrfachnutzbarkeit der Flächen (z.B. für andere Bildungsangebote) ist anzustreben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinbedarfsflächen für Betreuungszwecke in ausreichendem Flächenanteil festsetzen. 	

²⁹ <http://www.awo-bielefeld.de/uploads/media/Faltblatt2012-AZMeinolfstr-E2.pdf>

³⁰ Die Stadt Hannover hat in Hannover Kronsberg 1992/93 im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus mit den Eigentümern 2% der Wohnflächen als öffentliche Verfügungsfläche für Mieterinnen und Mieter vereinbart. Diese wurden als soziale Mietobjekte im Stadtteil genutzt (z.B. Spielhaus oder Treffpunkte für einzelne Wohnhäuser). Letztendlich wurden ca. 1,5 % der Wohnflächen tatsächlich realisiert, darin enthalten 0,5% öffentlicher Raum, der den MieterInnen kostenfrei für Nachbarschaftsaktivitäten zur Verfügung steht. Einige Eigentümer haben sich in diesem Zusammenhang vernetzt und die Innenhofgestaltung untereinander abgestimmt / Auskunft der Koordinationsstelle Sozialplanung, Frau Saueremann, Stadt Hannover, Juli 2012

³¹ z.B. Freie Scholle, Bielefeld <http://www.freie-scholle-nachbarschaftshilfe.de/> Gerade für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sind wohnortnahe Treffmöglichkeiten wichtig (z.B. Kreuzer 2006:73)

Inklusives Ziel Forum „Eine Mitte für Alle“	Text Masterplan Mitte Altona	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention
23. Räume für Spiritualität, Religion und Nicht-Zweckgebundenes sind vorhanden.	Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Räume und Flächen für Spiritualität, Religion und Nicht-Zweckgebundenes sind einzuplanen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Räume für Spiritualität bereitstellen. • Nicht zweckgebundene Räume für Besinnung und Begegnung vorsehen (> Freiflächen). 		

Gesundheit und Pflege

24. Ein integriertes Wohn-, Assistenz- und Pflegekonzept für den Stadtteil ist vorhanden, entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär“, als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in Nachbarschaft bis ins hohe Alter.	Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Ein integriertes Wohn-, Assistenz- und Pflegekonzept für den Stadtteil wird entwickelt, als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in Nachbarschaft bis ins hohe Alter und entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Wohn- und Pflegekonzept mit Gästewohnungen, Wohncafés mit Mittagstisch, 24h Rufbereitschaft flexibler Zu- und Abwählbarkeit der Leistungen.³² • Mit Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechniken. 		<p>Artikel 25 Gesundheit <i>Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. ...</i></p> <p>Artikel 26 Habilitation und Rehabilitation <i>...(1) b) die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten...</i></p>
---	--	--	--	---

Erwerbsarbeit & Lokale Ökonomie

25. Kleinteilige und wohnortnahe Erwerbsarbeit in sozialer, kultureller und inhaltlicher Vielfalt ist vorhanden.	<p>im Masterplan erwähnt: <i>„Verschiedene Wohnformen und vielfältige Arbeitsplätze sollen ein attraktives und urbanes Quartier entstehen lassen...“ (S.14)</i></p> <p>Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Durch gezielte Ansprache und Vergabe im Gewerbe wird eine ausgewogene inhaltliche Bandbreite und soziale Mischung - Menschen aller Altersgruppen, unterschiedlicher kultureller Herkunft, mit und ohne Unterstützungsbedarf - erreicht.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung von Gewerberäumen zu den Wohnhäusern im Quartier. • Grundstücke für genossenschaftliche Gewerbehöfe/ Gewerbegemeinschaften / Gewerbelofts anbieten. • Kleinteilige Gewerberäume für Existenzgründungen und Dienstleistungen für Klein- und Kleinunternehmen sowie Co-Working-Spaces vorsehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung als WA oder WB (?) siehe oben mit entsprechenden Festsetzungen für gewerbliche Nutzung. 	<p>Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung <i>(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrierten und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird...</i></p> <p><i>f) Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern</i></p>
---	---	---	--	--

³² Vgl. Bielefelder Modell

Inklusives Ziel Forum „Eine Mitte für Alle“	Text Masterplan Mitte Altona	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention
26. Wohnungsnahe Arbeitsplätze für Menschen mit Unterstützungsbedarf sind vorhanden, die gesellschaftliche Teilhabe im Stadtteil ermöglichen.	Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Wohnungsnahe Arbeitsplätze für Menschen mit Unterstützungsbedarf, die die gesellschaftliche Teilhabe im Stadtteil ermöglichen, sind vorgesehen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Z.B. wohnungsnahe Handwerksbetriebe • Gezielte Ansprache und Zusammenarbeit mit lokaler Ökonomie • Förderung von Kleingewerbe 		
27. Quartiersnahe Beratung und Qualifizierung zur beruflichen Teilhabe findet statt.	Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Quartiersnahe Beratung und Qualifizierung zur beruflichen Teilhabe ist vorgesehen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen für Beratung zur beruflichen Teilhabe vorsehen. • Einrichtungen für Förderung der Jugendarbeit vorsehen.³³ • Förderung der beruflichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten.³⁴ 		
28. Finanzielle und nicht-monetäre Ressourcen zur Förderung inklusiver Quartiersstrukturen stehen zur Verfügung.		<ul style="list-style-type: none"> • Quartiersbezogene Projektförderung • „Stadtteiltöpfe“ für kleinräumige Stadtteilprojekte • Tauschsysteme 		

Kommunikation & Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

29. Beteiligungsformate während des Entwicklungsprozesses der Mitte Altona sind barrierefrei zugänglich, verschiedene Kommunikationswege nutzend.	im Masterplan erwähnt: <i>„Damit die künftigen Nutzer sich im Park und seinen Angeboten wiederfinden, werden mit lokalen Einrichtungen und Bürgern über einen gemeinsamen Planungs- und Bauprozess die tatsächlichen Bedürfnisse und Ansprüche definiert und in das Konzept integriert.“ (S.18)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungen sind offen, transparent und barrierefrei (Internet und leichte Sprache) sowie für mobilitätseingeschränkte Menschen zu ermöglichen. • Beteiligung kultursensibel gestalten.³⁵ • Anwaltsplanung³⁶ eröffnen zur Erarbeitung spezieller Belange. • Bei Erstellung der B-Pläne werden partizipative Verfahren gewählt, die besondere Aspekte von Menschen mit Unterstützungsbedarf berücksichtigen (z.B. Methoden wie Wegekettensuntersuchung).³⁷ • Orientierungshilfen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip festlegen. 		<p>Artikel 4: (3) Bei der Ausarbeitung und Umsetzung... dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein</p> <p>Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen</p> <p>Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Ge-</p>
	Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Beteiligungsformate während des Entwicklungsprozesses der Mitte Altona werden so gestaltet, dass sie barrierefrei zugänglich sind - verschiedene Kommunikationswege nutzend, auch online im Sinne von E-Partizipation.³⁸</i>			

³³ VUMA S. 43

³⁴ Bezirksamt Altona Integrationskonzept

³⁵ Bezirksamt Altona Integrationskonzept

³⁶ In dem Beteiligungskonzept werden BürgerInnen durch eine/einen "AnwältIn" (nicht im juristischen Sinne verstanden, meistens ein/eine PlanerIn) in Planungsangelegenheiten fachlich beraten, unterstützt und in kommunalen und staatlichen Gremien vertreten.

³⁷ Flugfeld Aspern Wohnbund consult (2006)

³⁸ Erste Erfahrungen mit E-Government hat Hamburg bereits 2009 gemacht: <http://www.buergerhaushalt-hamburg.de/>. Der neuste Stand der Diskussion zu E-Government und E-Partizipation: <http://www.bundeskongress-partizipation.de/2012-05-27/sektion-6-e-government-und-e-partizipation> und zu „Mitwirkung für alle – Inklusion und Exklusion“: <http://www.bundeskongress-partizipation.de/2012-05-23/sektion-7-mitwirkung-fur-alle-inklusion-und-exklusion>

Inklusives Ziel Forum „Eine Mitte für Alle“	Text Masterplan Mitte Altona	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention
<p>30. Eine Prozessbegleitung zur Entwicklung nachhaltig inklusiver Quartiersgemeinschaften ist eingerichtet.</p>	<p>Empfohlene Ergänzung im Masterplan: <i>Eine Prozessbegleitung zur Entwicklung nachhaltig inklusiver Quartiersgemeinschaften ist eingerichtet.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Quartiersmanagement für den Entwicklungsprozess zur Quartiersentwicklung vorsehen³⁹. • Inklusionsmanagement zur Befähigung der Nachbarschaft zur Wertschätzung von Vielfalt und Teilhabe aller am Leben in der Nachbarschaft (Kultur, Sport, Vereine, bürgerschaftliches Engagement).⁴⁰ 		<p><i>dankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können,...</i></p> <p>Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben.</p> <p><i>Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,</i></p> <p><i>a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können ...</i></p> <p><i>b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ... gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen.</i></p>

³⁹ PACT Flensburg Baustellenmanagement, Itzehoe Klosterforst (Konversionsfläche): haben als einer der ersten Angestellten Pastor Kah angestellt

⁴⁰ FHH 2012, S.28; prüfen: eventuell Förderung aus dem Ambulantisierungsprogramm?